



Anhang zur Jahresrechnung 2023

Gemeindeabstimmung vom 09. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung	3
2.	Rechnungslegungsgrundsätze	3
3.	Anlagespiegel inkl. Umbuchung	5
4.	Rückstellungsspiegel	8
5.	Beteiligungsspiegel	10
6.	Eventualverpflichtungen.....	13
7.	Finanzielle Zusicherungen	14
8.	Eigenkapitalnachweis.....	15
9.	Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite	16

1. Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

2. Rechnungslegungsgrundsätze

Verständlichkeit: Der Grundsatz der Verständlichkeit fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind.

Wesentlichkeit: Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative usw.) offen zu legen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten.

Zuverlässigkeit: Für die Zuverlässigkeit müssen die veröffentlichten Informationen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit können folgende Prinzipien abgeleitet werden:

- Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- Willkürfreiheit
- Vorsicht
- Vollständigkeit

Vergleichbarkeit: Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung in der Gemeinderechnung wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Fortführung: Bei der Rechnungslegung ist davon auszugehen, dass die Tätigkeit der Gemeinde auf Dauer fortgeführt werden. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

Bruttodarstellung: Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigung auf Vermögenswerte oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Stetigkeit: Dem Grundsatz der Stetigkeit sollen die Grundsätze der Rechnungslegung soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

Periodengerechtigkeit: Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind alle Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen. Das Rechnungsjahr entspricht gemäss § 45 Absatz 3 FHGG dem Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze: Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann. Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

3. Anlagespiegel inkl. Umbuchung

	Anschaft.- kosten 31.12.22	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	kum. Zuschr. bis 31.12.22	Zuschreibung in Periode	kum. Absch bis 31.12.22	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.22	Buchwert 31.12.23
1080.00 Grundstücke FV	1'105'165.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'105'165.00	1'105'165.00
1084.00 Gebäude FV	570'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	570'000.00	570'000.00
1400.00 Grundstücke VV	3'604'964.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-756'581.00	0.00	2'848'383.00	2'848'383.00
1400.50 Grundsücke spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	150'245.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	150'245.00	150'245.00
1401.00 Strassen / Verkehrswege	7'362'057.96	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'930'542.30	-208'483.00	4'431'515.66	4'223'033.66
1402.00 Wasserbau allgemeiner Haus- halt	2'074'167.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-742'596.50	-38'778.00	1'331'570.75	1'292'792.75
1403.00 Tiefbauten allgemeiner Haus- halt	8'897'177.80	68'171.75	0.00	0.00	0.00	0.00	-5'527'156.25	-122'632.00	3'370'021.55	3'315'561.30
1403.50 Tiefbauten spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	3'292'679.78	1'319'654.32	0.00	0.00	0.00	0.00	-356'911.60	-4'875.00	2'935'768.18	4'250'547.50
1404.00 Hochbauten	52'193'676.64	309'021.05	0.00	0.00	0.00	0.00	-23'621'953.20	-1'204'080.00	28'571'723.44	27'676'664.49
1404.50 Hochbauten spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	3'390'463.48	17'667.09	0.00	0.00	0.00	0.00	-5'184.00	-247.00	3'385'279.48	3'402'699.57
1406.00 Mobilien	1'573'131.65	679'979.81	0.00	0.00	0.00	0.00	-475'399.20	-216'492.10	1'097'732.45	1'561'220.16
1406.50 Mobilien spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	426'993.95	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-186'290.00	-13'836.00	240'703.95	226'867.95
1407.00 Anlagen im Bau	315'996.70	1'227'513.85	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	315'996.70	1'543'510.55

1407.50 Anlagen im Bau spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	70'721.44	19'701.15	0.00	0.00	0.00	0.00	-13'270.90	0.00	57'450.54	77'151.69
1409.00 Übrige Sachanlagen	114'417.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-11'715.00	-7'901.00	102'702.65	94'801.65
1427.00 Immaterielle Anlagen in Realisierung allgemeiner Haushalt	627'551.25	33'084.85	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	627'551.25	660'636.10
1454.00 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen allgemeiner Haushalt	2'700'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'700'000.00	2'700'000.00
1461.00 Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate allgemeiner Haushalt	-1'820.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	138.00	46.00	-1'682.00	-1'636.00
1462.00 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände allgemeiner Haushalt	92'363.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-77'364.80	-2'500.00	14'999.00	12'499.00
1462.50 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	144'431.65	305'171.05	0.00	0.00	0.00	0.00	-9'050.00	-2'708.00	135'381.65	437'844.70
1464.00 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen allgemeiner Haushalt	170'437.51	31'956.55	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	170'437.51	202'394.06
1466.00 Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck allgemeiner Haushalt	5'305'587.95	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'450'938.95	-138'502.00	2'854'649.00	2'716'147.00
1469.00 Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt	150'000.00	350'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	150'000.00	500'000.00
2068.50 Überschuss Anschlussgebühren	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Summe	94'330'410.46	4'361'922.47	0.00	0.00	0.00	0.00	-37'164'815.70	-1'960'988.10	57'165'594.76	59'566'529.13

Die Nutzungsdauern der Anlagekategorie sind im § 38 FHGV bzw. im Anhang 1 FHGV definiert. Die Gemeinde Ruswil weicht bei der folgenden Position von diesen Nutzungsdauern ab: Bei den Mobilien spezialfinanzierte Gemeindebetriebe (neues TLF Feuerwehr) wird eine Nutzungsdauer von 25 Jahren berücksichtigt (Empfehlung Gebäudeversicherung Luzern).

4. Rückstellungsspiegel

Anhang zur Jahresrechnung
nach § 53 lit. c.
FHGG

Rückstellungsspiegel

Gemeinde
Rechnungsjahr

Ruswil
2023

	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
Kurzfristige Rückstellungen						
2050 Mehrleistungen Personal	-	-	-	-	-	-
2051 Andere Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2052 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2053 Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-164'830	-15'000	0	0	71'830	-108'000
2056 Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	0	0	0
2057 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
2058 Investitionsrechnung	0	-21'000	0	10'696	0	-10'304
2059 Übrige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Total kurzfristige Rückstellungen	-164'830	-36'000	0	10'696	71'830	-118'304
Langfristige Rückstellungen						
2081 Langfristige Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2082 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2083 nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-

2085	Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-71'830	-71'830
2086	Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2087	Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2088	Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2089	Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Total langfristige Rückstellungen		-	-	-	-	-71'830	-71'830
Total Rückstellungen		-164'830	-36'000	0	10'696	0	-190'134

5. Beteiligungsspiegel

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen							
Name	Rechtsform	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw.) Stand 31.12.2022	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan 2023	Buchwert der Gemeindebeteiligung	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)							
Wirtschaftsförderung Luzern	Stiftung	CHF 896'870	-	nicht ermittelbar	CHF 7'030	Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt	
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)							
Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzern-Land (GALL)	Gemeindeverband	CHF 3'391'826	-	nicht ermittelbar	CHF 11'574	Sanierungsbeiträge für Nachsorge	
Gemeindeverband Abwasserreinigung Wolhusen-Werthenstein-Ruswil (ARA Blindei)	Gemeindeverband	nicht ermittelbar	1 Sitz in Verbandsleitung	nicht ermittelbar	CHF 310'280	Solidarhaftung für Betriebskosten	
Gemeindeverband Schiessanlage Blindei Wolhusen	Gemeindeverband	CHF 34'965	-	nicht ermittelbar	CHF 928	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	

Gemeindeverband ICT (GICT)	Gemeindeverband	CHF	996'150	-	nicht ermittelbar	CHF	76'500	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	
Mehrzweckverband Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil (KESB, SoBZ)	Gemeindeverband	CHF	1'010'935	1 Sitz in Verbandsleitung	nicht ermittelbar	CHF	602'663	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	
Region Luzern West	Gemeindeverband	CHF	579'027	1 Sitz in Verbandsleitung	nicht ermittelbar	CHF	59'891	Anteilmässige Haftung subsidiär zum Verbandsvermögen	
Gemeindeverband Sempachersee	Gemeindeverband	CHF	63'388	-	nicht ermittelbar	CHF	5'940	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	
Verband Luzerner Gemeinden	Verein	CHF	552'705	-	nicht ermittelbar	CHF	16'286	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	
Verkehrsverbund Luzern (VVL)	öffentlich-rechtliche Anstalt	CHF	24'202'000	-	nicht ermittelbar	CHF	799'119	Solidarhaftung subsidiär zum Anstaltsvermögen	
Alterswohnzentrum Ruswil	öffentlich-rechtliche Anstalt	CHF	3'686'131	1 Sitz im Verwaltungsrat	CHF	2'700'000	CHF	-	Haftung auf Anstaltsvermögen beschränkt
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG	Zweckverband des öffentlichen Rechts	CHF	1'015'194	-	nicht ermittelbar	CHF	60'001	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	
andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes oder Sitzgemeindemodell oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)									
Musikschule Rottal (Ruswil, Buttisholz, Grosswangen)	Gemeindevertrag			2 Sitze in Musikschulkommission				Verrechnung der Vollkosten nach Unterrichtsminuten	

Regionales Zivilstandsamt Wolhusen	Gemeindevertrag					Aufteilung Nettokosten unter Vertragsgemeinden nach Einwohnerzahl	
Raumdatenpool	Verein	CHF 188'612			CHF 2'143	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	
Regionale Tierkörpersammelstelle Ruswil	Gemeindevertrag					Verrechnung der Vollkosten	
Regionales Steueramt Ruswil-Wolhusen	Gemeindevertrag					Verrechnung der Vollkosten nach Anzahl Steuerpflichtige	
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS	Verein	nicht ermittelbar			CHF 1'125	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	
Spitex Ruswil	Verein	CHF 110'883	1 Sitz im Vorstand			Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	
Verein Sempachersee Tourismus	Verein	nicht ermittelbar			CHF 5'240	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	
Luzerner Gemeindeinformatik LGI	Verein	CHF 131'856			CHF 4'045	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	
Regionale Zivilschutzorganisation (ZSO Region Sursee)	Gemeindevertrag				CHF 52'343	Solidarhaftung	
Schulische Dienste Rottal (Ruswil, Buttisholz, Grosswangen)	Gemeindevertrag					Verrechnung der Vollkosten nach Anzahl Schüler in Beitragsgemeinden	

Verein Luzerner Wanderwege	Verein	CHF 374'643			CHF 2'857	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	
Trägerverein Energiestadt	Verein	nicht ermittelbar			CHF 3'000	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	
Verkehrshaus der Schweiz	Verein	CHF 4'612'963			CHF 1'860	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	
Beteiligungen im Finanzvermögen							
Rottal Auto AG	Aktiengesellschaft	75 Aktien	CHF 444'000	CHF 444'000			
Schweizer Zucker AG	Aktiengesellschaft	56 Aktien	CHF 1	CHF 1			
Energie Ruswil Genossenschaft	Genossenschaft	15 Anteilscheine	CHF 15'000	CHF 15'000			
Braunviehzuchtgenossenschaft Ruswil und Umgebung	Genossenschaft	50 Anteilscheine	CHF 1	CHF 1			
Bemerkungen:							

6. Eventualverpflichtungen

Per 31.12.2023 weist die Gemeinde Ruswil keine Eventualverpflichtungen aus.

7. Finanzielle Zusicherungen

Die nachstehenden Beträge stützen sich zum Teil auf Verträge oder teilweise auf Zahlungen der Vergangenheit. Diese sind für die Zukunft nicht bindend.

Bezeichnung in 1'000 Fr.	ER/IR	2024	2025	2026	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung (z.B. Vereinsbeiträge, Strassengenossenschaften)	ER	260	260	330	330	1'180
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen (z.B. Güterstrassen)	IR	326	328	446	342	1'442
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing)	ER	17	17	17	17	68
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Lizenzen)	ER	278	278	278	278	1'112
Total finanzielle Zusicherungen		881	883	1'071	967	3'802

8. Eigenkapitalnachweis

Anhang zur Jahresrechnung
nach § 53 lit. g.
FHGG

Eigenkapitalnachweis

Gemeinde
Rechnungsjahr

Ruswil
2023

	Anfangsbestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital					
290 <u>Spezialfinanzierungen im Eigenkapital</u>	9'868'908	689'039			10'557'947
2900.10 <i>Spezialfinanzierung Feuerwehr</i>	452'263	93'300			545'562
2900.30 <i>Spezialfinanzierung Abwasser</i>	8'753'234	556'043			9'309'277
2900.40 <i>Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung</i>	663'411	39'697			703'108
291 Fonds im Eigenkapital	490'902	59'277			550'180
295 Aufwertungsreserve	7'072'730	-884'091			6'188'639
298 Übriges Eigenkapital	-			-	-
299 <u>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</u>					
2990 Jahresergebnis	-		3'055'436	-3'055'436	-
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	18'063'209			3'055'436	21'118'645
Total Eigenkapital	35'495'750	-135'775	3'055'436	-	38'415'411

9. Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Rechnung)

Anhang zur Jahresrechnung nach § 40 FHGG

Sachkonto Nr.	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit (inkl. MWST) (1)	beanspr. bis 31.12.22	ergänzendes Budget 2023		Rechnung 2023		Kreditkontrolle (inkl. MWST)		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.23	verfügbar ab 01.01.24	
	06 Bau und Umwelt										
5290.00	Revision Ortsplanung				34'000.00		33'084.85				Kreditübertrag Fr. 26'000
	07 Infrastruktur										
5040.00	Planung Neubau Gemeindeverwaltung				250'000.00						Kreditübertrag Fr. 250'000
5040.00	Erweiterungsbau SH Bärematt (Planung)				441'000.00		20'010.40				Abstimmung Baukredit 2024
5040.00	Sanierung/Erweiterung SH Rüediswil	19.05.2019	8'200'000.00	8'280'064.90			31'226.00	4'709.55	8'311'290.90		Abrechnung Sonderkredit per 09.06.2024
5040.00	Dachsanierung SH Bärematt				1'164'000.00	400'000.00	1'163'417.60				Kreditübertrag Fr. 136'000
5040.00	Schadstoffsanierung SH Werthenstein						91'143.95				Beschluss GR 05.05.2023
5060.00	Schulcontainer SH Dorf						405'303.61				Beschluss GR 14.06.2023
5060.01	Erneuerung digitale Ausrüstung Schulzimmer Bärematt 2. Stock				90'000.00		94'909.20				Abschluss 2023
5040.00	Umrüstung Sportplatzbeleuchtung LED				48'000.00		47'585.85	3'500.00			Kreditübertrag Fr. 18'000
5040.00	Sanierung MZH Wolfsmatt				152'000.00		191'360.65				Abschluss 2023
5640.00	Beitrag Begegnungszone Surbrunnematte				29'000.00		80'374.10	48'417.55			Abschluss 2023
5030.00	Projekt ARA-Anschluss Blindei	24.09.2017	9'000'000.00	7'049'617.99	1'364'000.00		1'363'367.76		8'412'985.75	587'014.25	Kreditübertrag Fr. 586'000
5620.00	Investitionsbeitrag ARA-Verband Blindei				240'000.00		305'171.05				
5030.00	Hochwasserschutzmassnahmen GEP				30'000.00		5'413.75				Kreditübertrag Fr. 50'000
5030.00	Leitungsbau Windbüel				27'000.00		5'480.85				Abschluss 2023
5030.00	Erneuerung Pumpwerk Herrewegmoos				9'000.00		8'500.00				Kreditübertrag Fr. 41'000
6390.00	Anschlussgebühren					300'000.00		55'757.00			

5030.00	Sanierung Friedhof, Erdbestattungen				62'000.00		68'171.75				Abschluss 2023
	08 Öffentliche Sicherheit										
5030.00	Löschwasserversorgung Gumpertschwand				1'000.00		681.20				Kreditübertrag Fr. 39'000
5030.00	Löschwasserversorgung Guetischwand				40'000.00		29'336.00				Abschluss 2023
	09 Verkehr und Strassen										
5010.00	Planung Sanierung Neuenkirchstrasse				100'000.00						Budget 2024
5010.00	Massnahmen Verkehrsrichtplan				0.00						Kreditübertrag Fr. 44'000
5010.00	Umrüstung Strassenbeleuchtung LED				0.00						Kreditübertrag Fr. 350'000
5660.00	Sanierung Güterstrasse Etzenerle				200'000.00		200'000.00				Abschluss 2024
5660.00	Sanierung Güterstrasse Hellbühl-Hunkele				100'000.00		100'000.00				Kreditübertrag Fr. 30'000
5660.00	Sanierung Güterstrasse Hueb-Tanne				50'000.00		50'000.00				Kreditübertrag Fr. 14'000
	10 Bildung										
5060.01	ICT Hardware Schule				185'000.00		179'767.00				
	Total Ausgaben / Einnahmen				4'616'000.00	700'000.00	4'474'305.57	112'384.10			
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	3'916'000.00	0.00	4'361'921.47			
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				700'000.00		112'384.10				
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					4'616'000.00		4'474'305.57			
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00			

1) Achtung: Beschluss Brutto-Kredit Projekt ARA-Anschluss Blindei vom 24.09.2027 ohne MWST!

